

Frau
Mag. Eva Lausegger

E-Mail: eva.lausegger@borg3.at

Geschäftszahl: BMUKK-11.012/0136-I/3b/2011
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Schatzl
Abteilung: I/3b
E-Mail: andreas.schatzl@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)53120-4405/53120-814405
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Matura NEU im Pflichtgegenstand "Bildnerische Erziehung"

Sehr geehrte Frau Mag. Lausegger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat Ihr Schreiben, mit dessen Beantwortung ich von der Frau Bundesministerin beauftragt wurde, dankend erhalten.

Ich möchte im Folgenden zu einzelnen Punkten Ihres Briefes Stellung nehmen.

Ad 1) Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“

In der ersten Säule, bestehend aus der **Erstellung** eines vorwissenschaftlichen **Textes**, der dazugehörigen **Präsentation** so wie der **Diskussion** der wesentlichen Thesen und Inhalte, zeigen die Kandidat(inn)en an Hand eines bestimmten Themas (nicht in einem bestimmten Fach!), dass sie die hierfür notwendigen Kompetenzen zu bewältigen im Stande sind.

Aus diesem Grund können praktische oder naturwissenschaftliche Methoden zwar Inhalt sein, sich aber nicht verändernd auf den Rahmen auswirken.

Den Architekt(inn)en der neuen Reifeprüfung war mit der Schaffung der „Vorwissenschaftlichen Arbeit“ von Anfang an das Prozesshafte wichtig. Dieser Anspruch wird (vor allem in künstlerisch/kreativen Gegenständen) dadurch verdeutlicht, dass ua. die Entstehung eines Produkts beschrieben werden kann, wobei der Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten („Forschungsfrage“) und dessen Methodik, aber nicht das Produkt an sich den wesentlichen Aspekt der „Vorwissenschaftlichen Arbeit“ darstellen. Das heißt aber keineswegs, dass in besagter Gegenstandsgruppe jedenfalls ein Produkt bei der „Vorwissenschaftlichen Arbeit“ entstehen muss. Aufgrund des hohen Reflexionsanteils im Gegenstand „Bildnerische Erziehung“ (und in artverwandten Gegenständen) werden wohl auch Arbeiten ohne gestalterisch-praktischen Anteil verfasst werden (zB aus dem Bereich Kunstgeschichte) können.

Diese Ansicht wird übrigens nicht nur von den österreichischen Fachinspektor(inn)en geteilt. In einem an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gerichteten Schreiben der Kunstuniversität Linz wird darauf hingewiesen, dass „MaturantInnen eine vorwissenschaftliche Arbeit aus diesem Fachbereich nach den üblichen Standards aller anderen Fächer...verfassen können" sollen.

Letztendlich sollten die Pflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung“ und „Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung“ in der Verknüpfung von Praxis und Reflexion den ernstzunehmenden Stellenwert innerhalb des Fächerkanons mit allen Facetten zeigen.

Ad 2) Anzahl der Themenbereiche bei der mündlichen Reifeprüfung

Um den im Lehrplan ausgewiesenen Praxisanteil in den Pflichtgegenständen „Bildnerische Erziehung“ und „Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung“ entsprechend zu würdigen, wurde in Absprache mit den Fachinspektor(inn)en beschlossen, die Anzahl der zu formulierenden Themenbereiche in „Bildnerischer Erziehung“ mit (mindestens) 18 (bei sieben Jahreswochenstunden in der Oberstufe) und 20 (bei acht Jahreswochenstunden in der Oberstufe) festzulegen. Im Pflichtgegenstand „Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung“ werden es (mindestens) zwölf Themenbereiche sein. Bei jeder Aufgabenstellung in „Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung“ ist auch eine Probe des praktischen Könnens zu geben, wobei die Anzahl der vorbereiteten Werkpräsentationen mit vier empfohlen wird. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass die theoretischen und praktischen Teile der Prüfung in eine Aufgabenstellung zusammengeführt werden.

Die gemeinsame Formulierung dieser Themenbereiche innerhalb der Fachkonferenz an der jeweiligen Schule wird in den Gegenständen selbst zu mehr Transparenz sowie zur inhaltlichen Auseinandersetzung zwischen Kolleginnen und Kollegen führen.

Im ersten Moment mag diese Anzahl der Themenbereiche für Fächer mit starkem praktischen Anteil hoch erscheinen. Führt man sich jedoch den umfassenden Kompetenzerwerb beginnend bereits in der Unterstufe vor Augen, der über die Verzahnung von Praxis, Reflexion und Theorie erfolgt, so wird die Erstellung dieses Themenkatalogs durchaus leistbar.

Die eigene bildnerische Arbeit sowie visuelle Phänomene aus Kunst und Alltag reflektieren und kommunizieren zu können, bilden grundlegende Kompetenzen, die bei der mündlichen Reifeprüfung aus „Bildnerischer Erziehung“ sichtbar werden sollen. Dazu ist das Vorhandensein einer im Lehrplan der Oberstufe verankerten Dokumentation der praktischen Arbeit unverzichtbar. Diese Zusammenstellung von Bildern, Dokumentationen von Arbeitsprozessen sowie von Projektablaufen in Form eines Arbeitsportfolios, welches auch in digitaler Form vorliegen kann, ist zur Illustration der eigenen bildnerischen Praxis als Teil der Reifeprüfung zu sehen.

Ad 3) „Mappenpräsentation“

Diese im Laufe der Oberstufe entstandenen Arbeiten können, wenn diese zur jeweiligen Aufgabenstellung passen, zur Illustration zB einer bestimmten Technik herangezogen werden, sind allerdings nicht beurteilungsrelevant, zumal diese schon im Rahmen von Leistungsfeststellungen beurteilt wurden.

Ad 4) „Prüfungskommission“

Die bereits in § 35 SchUG gesetzlich festgesetzte Zusammensetzung der Prüfungskommission ist durch die Hinzuziehung eines/r (fachkundigen) Beisitzers/in um einiges „fachlastiger“ als bisher, was eine deutliche Verbesserung des status quo bedeutet, zumal wirklich fachfremde Lehrer(innen) keine Stimme mehr haben werden.


Im Laufe des Wintersemesters 2011/12 wird eine fachspezifische Handreichung entstehen, die allen Lehrer(inne)n für „Bildnerische Erziehung“ und „Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung“ zur Verfügung gestellt wird.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dankt Ihnen für Ihren Einsatz und Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 10. Juni 2011
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Schatzl

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	hEMDiFvBFk+g/PF7PYm3Ovpos3faYwmaujeDkkJE/w/vzliaEOoFOL4ctf3dN7cCRSP+jGGKFO4OfgURuYYyl+gWb aOeHkOZK2rVohzX0nzsJymtbbwze2Pq6PPfayYJ+AQdDc55lhxsMLdFebMyrp6PtrX/MuxynRh9xfSÖXM=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2011-06-10T14:23:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	